



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0037-VI/2016**

Wien, 6.4.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8129 /J des Abgeordneten Zanger** wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Anstieg der Arbeitslosenquote erklärt sich daraus, dass trotz steigender unselbständiger Beschäftigung das Arbeitskräfteangebot in Summe noch stärker gestiegen ist.

**Zu Frage 2:**

Der Zugang der offenen Stellen beim Arbeitsmarktservice hat sich in den letzten Monaten deutlich erhöht und der Zuwachs der unselbständigen Beschäftigung erhöht sich Monat für Monat.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Die Beschäftigung steigt in Österreich bereits wieder deutlich an. Die Arbeitslosenquote wird sich gemäß der aktuellen Mittelfristprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung leider nicht verringern.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

Die Unterschiede erklären sich aus der unterschiedlichen regionalen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebotsituation, insbesondere im Osten Österreichs steigt das Arbeitsangebot deutlicher.

**Zu den Fragen 6, 8, 9 und 10:**

Als Sozialminister versuche ich jedenfalls insbesondere mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik dem Anstieg der Arbeitslosenquote je nach regionalen Anforderungen differenziert gegenzusteuern. Daher wird das Arbeitsmarktservice im laufenden Jahr bis zu € 1,25 Mrd. für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Das entspricht quantitativ einer Steigerung des Mitteleinsatzes gegenüber 2015 von 13 %. Die östlichen Bundesländer, in denen die Arbeitsmarktentwicklung weniger günstig als im Westen Österreichs verläuft, werden 2016 um rund € 70 Mio. mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik als im Vorjahr erhalten.

**Zu Frage 11:**

Die Register-Arbeitslosenquote insgesamt betrug Ende Jänner 2016 10,9%, im Jänner 2015 belief sie sich auf 10,5%. Die Register-Arbeitslosenquote der Personen von 50 und mehr Jahren betrug Ende Jänner 2016 11,4% und Ende Jänner 2015 11,2%. Die Arbeitslosenquote der über 49-Jährigen ist also nicht überdurchschnittlich gestiegen. Überdurchschnittlich stieg die absolute Zahl der älteren Arbeitslosen, ebenso jedoch die Zahl der älteren unselbständig Beschäftigten. Der Hauptgrund dafür ist die Demographie, da stark besetzte Altersjahrgänge in die Altersgruppe 50 und mehr Jahre hineinwachsen

**Zu Frage 12:**

Zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik zum Einsatz gebracht, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderungen. Der Gesetzgeber setzte mit der Novellierung des § 13 Abs. 2 AMPFG im Zuge des BBG 2016 gerade bei der Beschäftigungsförderung älterer Personen und Personen mit langer AMS Vormerkung neue Initiativen und ermöglicht einen noch höheren Mitteleinsatz.

**Zu Frage 13:**

Ausländerinnen und Ausländer arbeiten häufiger in konjunktursensiblen Branchen sowie in Saisonbranchen, was das Risiko erhöht, auch arbeitslos zu werden. Durch Zuwanderung stieg auch das Arbeitsangebot von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft deutlich.

**Zu Frage 14:**

Im Bereich der Arbeitsmigration werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die dauerhafte Neuzulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten auf Hochqualifizierte, auf Schlüsselkräfte und Fachkräfte in Mangelberufen einzuschränken und bedarfsgerecht zu steuern. Für die vorgemerkten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wird das AMS gezielt Sprachkurse, Kompetenzchecks und darauf aufbauende Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, um sie ehest-

möglich auf offenen Stellen vermitteln zu können und damit auch die Sozialbudgets zu entlasten.

#### **Zu den Fragen 15-18:**

Die Gründe für die sinkende Jugendarbeitslosigkeit liegen einerseits in der demographischen Komponente, andererseits in der Initiative des Arbeitsmarktservice mit den garantierten überbetrieblichen Lehrausbildungsplätzen im Falle fehlender geeigneter betrieblicher Lehrstellen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die vergleichsweise günstige Entwicklung bei den jugendlichen Arbeitssuchenden auch in den kommenden Monaten anhält.

#### **Zu Frage 19:**

Das AMS ist stets bemüht den Anteil jener freien Lehrstellen zu erhöhen, die dem AMS gemeldet werden und Betriebe zu motivieren, mehr junge Menschen auszubilden. Diese Anstrengungen haben offensichtlich Erfolg gehabt.

#### **Zu den Fragen 20-22:**

Monatliche aktuelle Daten zu Lehrstellensuchenden und den beim Arbeitsmarktservice gemeldeten offenen Lehrstellen gegliedert nach Bundesländern sind der Webanwendung „BALI“ des Sozialministeriums zu entnehmen.

Der Weblink zum Arbeitsmarktstatistik Online-Datenbankabfragesystem „BALI“ des Sozialministeriums:

<http://www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/>

Der Weblink zur freien Abfrage von Arbeitsmarktdaten im „BALI“:

<http://www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/AmsHvs.aspx>

Das Datenbanksystem bietet eine freie Abfrage mit den wichtigsten Kennzahlen und Merkmalsausprägungen zu den genannten arbeitsmarktspezifischen Themen.

Die Gesamtheit aller in dieser Anfrage gestellten Fragen ist mit der freien Abfrage übersichtlich handhabbar zu beantworten. Zusätzlich können mit „BALI“ die Merkmale sogar noch differenzierter ausgewertet werden.

#### **Zu Frage 23:**

Zunächst ist auf die grundsätzliche Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) im Bereich der betrieblichen Lehrausbildung zu verweisen. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat die Möglichkeit im Einvernehmen mit dem BMWFW im Bereich der betrieblichen Lehrstellenförderung mitzuwirken. Gemeinsam wurde mit Ende letzten Jahres das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Mit diesem Instrument soll nicht nur Lehrlingen durch individuelle Beratung und Begleitung bei der Ausbildung geholfen

werden, sondern soll auch Betrieben eine persönliche Unterstützung bei Fragen zur Lehrausbildung und im Umgang mit den Lehrlingen zugutekommen.

Neben der Basisförderung, die jedem ausbildenden Betrieb pro Lehrling zusteht, werden aus der betrieblichen Lehrstellenförderung auch weitere Unterstützungsleistungen finanziert, die die Ausbildung von Lehrlingen für Betriebe attraktiviert, so zum Beispiel Weiterbildungen für AusbilderInnen, Prämien für Unternehmen, die einen Lehrling aus der ÜBA aufnehmen oder die Gestaltung von Ausbildungsleitfäden zur Unterstützung des Ausbildungsprozesses.

Insbesondere durch qualitätssteigernde Maßnahmen kann die betriebliche Lehrausbildung ihre wichtige Rolle im österreichischen Ausbildungssystem behaupten und auch in Zukunft für Betriebe und Jugendliche attraktiv bleiben.

Unabhängig davon werden im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für jene Jugendlichen, die zumindest nicht direkt auf eine offene Lehrstelle vermittelt werden können, jedes Ausbildungsjahr in einem möglichst bedarfsgerechten Ausmaß überbetriebliche „Ersatzlehrstellen“ in geförderten Ausbildungseinrichtungen bereitgestellt.

**Zu den Fragen 24-29:**

Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 7538/J vom Dezember 2015 sowie auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der genannten Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger